

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im:

Betreff: Parkraumbewirtschaftung Weilheimer Wiesen, Stellungnahmen zu den Anträgen der Fraktionen

Bezug: Vorlage 371f/07 Antrag der AL/Grünen, Vorlage 371g/07 Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage 371h/07 Antrag der TÜL-L

Anlagen: 2 Bezeichnung: Anlage 1: Einnahmen aus Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen
Anlage 2: Detailberechnungen der Baukosten für die Festplatzverlegung und die Anlage von Parkplätzen
Anlage 3: Kostendarstellung auf Lageplan
Anlage 4: Stellungnahme der Stadtwerke Tübingen
Anlage 5: Kostenschätzung für zentrale Schrankenanlage

Zusammenfassung:

Durch die einfachere Ausführung des Festplatzes ohne Bitumenbelag lassen sich Kosten in Höhe von 316.000 € einsparen. Auf der anderen Seite werden die Unterhaltungskosten höher und es fallen eventuell weitere Kosten an.

Die Gebührenpflicht auf Großveranstaltungen zu begrenzen ist - jedenfalls technisch - möglich.

Die Gründung einer GmbH zur Bewirtschaftung des Festplatzes ist möglich aber nicht sinnvoll. Die Stadtwerke sind bereit, die Parkplätze zu bewirtschaften unter der Voraussetzung, dass eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit dies sinnvoll erscheinen lässt und dass eine Schrankenanlage errichtet. Die Kosten hierfür betragen rund 440 000 €.

Ziel:

Ziel dieser Vorlage ist die Aufarbeitung und Beantwortung der Fraktionsanträge Vorlage 371f/07 Antrag der AL/Grünen, Vorlage 371g/07 Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage 371h/07 Antrag der TÜL-L

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Anlass für diese Vorlage sind die im Lauf der Beratung gestellten Anträge der Fraktionen.

2. Sachstand

Vorlage 371f/07 Antrag der AL/Grünen

Der Antrag der AL/Grünen verfolgt das Ziel, den Ausbau sowohl des Festplatzes wie auch der Parkplätze in einem reduzierten und damit kostengünstigeren Standard zu bewerkstelligen. Der Antragswortlaut ist im folgenden kursiv gedruckt.

- Die Kosten der Verlegung des Festplatzes und die Erneuerungsmaßnahmen für den Festplatz werden getrennt ermittelt und dargestellt.

Antwort: Die vollständige Kostenermittlung, die den Vorlage 51/2007 genannten Zahlen zugrunde liegen, enthält Anlage 2.

- Die Kosten für die Neuordnung der Parkplätze (entsprechend Variante 2) nach Ausbaustandard „einfach“ werden ermittelt und dargestellt.

Antwort: Ein noch einfacherer Ausbaustandard kann erreicht werden, indem man auf die bituminöse Befestigung weitgehend verzichtet. Es ergeben sich dann folgende Kosten:

Kosten Festplatz	830.000 €
Abzüglich Position 2.7 Befestigung in bituminöser Bauweise	116.800 €
Abzüglich Position 2.10 dito Fußwege	<u>52.000 €</u>
Kosten Festplatz neu	661.200 €
Zufahrt Festplatz/Parkplatz	170.000 €
Abzüglich 1700 m ² mal 16 € für bituminösen Aufbau	<u>27.200 €</u>
Kosten Festplatz/Parkplatz neu	142.800 €
Östliche Parkplätze	200.000 €
Abzüglich Position 3.4 Befestigung in bituminöser Bauweise	<u>80.000 €</u>
Kosten Östliche Parkplätze neu	120.000 €
Südliche Parkplätze	160.000 €
Abzüglich Position 3.6 Befestigung in bituminöser Bauweise	<u>40.000 €</u>
Kosten Südliche Parkplätze neu	120.000 €

Bei der Beratung im Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang auch die Frage nach den Kosten der Bepflanzung gestellt. Die Bepflanzung ist in allen bisher dargestellten Kosten nicht enthalten. Sie würde überschlägig folgende Kosten verursachen:

Grünflächen 5.120. m ² mal 10 €	51.200 €
65 Ahorn pro Stück 1.000 €	65.000 €
Beschattung Parkplatz 20 mittelgroße Bäume pro Stück 700 €	<u>14.000 €</u>
Kosten Bepflanzung	130.200 €

Die Gesamteinsparung beträgt 316.000 €. Die Verwaltung strebt diese Lösung nicht an und weist darauf hin, dass die Unterhaltungskosten höher sind und sich der Parksuchverkehr ohne bituminöse Fahrbahnen unter Umständen nicht selbst organisiert. Dadurch können weitere Kosten verursacht werden.

- Die Finanzierung von Festplatzverlegung, Festplatzerneuerung und die Neuordnung der Parkplätze also ihre Bewirtschaftung erfolgt durch die jeweiligen Interessengruppen und Nutzer.

Antwort: Zu diesem Themenkomplex enthält die Vorlage 51/07 bereits Ausführungen. Ergänzend ist zu sagen, dass die im Rahmenvertrag zwischen der Universitätsstadt Tübingen und dem Veranstalter der fdf zugrunde liegende Nutzungsdauer bis zum 31.12.2010 läuft. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils 5 weitere Jahre, wenn sie nicht spätestens 2 Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Veranstaltung und Jahr 24.337,88 Euro einschl. MwSt. Das Entgelt kann an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden. Eine Erhöhung ist dem Veranstalter 18 Monate vor der jeweiligen Ausstellung schriftlich mitzuteilen und könnte frühestens zur Frühjahrsmesse 2010 erfolgen. Eine Erhöhung muss sich an den wirtschaftlichen Interessen beider Seiten orientieren. Der Festplatz wird dem Veranstalter der fdf, einschließlich Auf- und Abbau, für rund einen Monat überlassen. Aufgrund des enormen Wettbewerbs in der Messe-Wirtschaft stehen bundesweit alle Messen unter großem Kostendruck. Dieser Situation sind auch die Veranstalter der fdf ausgesetzt. Daher wird es immer schwieriger, Messeflächen zu vermieten. Insofern mussten in den vergangenen Jahren Ausstellungsflächen reduziert und die Kosten für die Messe verringert werden. Bei einer Erhöhung der Entgelte seitens der Stadt würde dieser Kostendruck noch weiter steigen und zur Destabilisierung des Messestandortes Tübingen beitragen.

Die fdf ist seit fast vier Jahrzehnten hinweg alljährlich im Tübinger Veranstaltungskalender ein fester Termin. Sie fungiert einerseits als wichtiger Wirtschaftsmotor für viele Firmen in der Region, andererseits ist sie Jahr für Jahr Publikumsmagnet für zig tausend Besucher aus der Region. Hiervon profitieren auch Tübinger Unternehmen, die nicht an der fdf teilnehmen.

Das Parken bei der Ausstellung wird vom Veranstalter selbst organisiert und mit einem Parkordnungsdienst gesteuert. Bisher, und das ist vom Veranstalter gewünscht, werden die Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter ist aber bereit, die Gebührenpflicht zu akzeptieren.

Vorlage 371g/07 Antrag der SPD-Fraktion

Ein Ziel des SPD-Antrag ist es,

a) zu klären, ob eine Parkraumbewirtschaftung auch nur während Großveranstaltungen auf dem Festplatzgelände oder in der Paul-Horn-Arena technisch mittels entsprechend eingestellten Parkscheinautomaten möglich ist.

Antwort des Fachamts: Ein Parkscheinautomat kann grundsätzlich so programmiert werden, dass er allen Anforderungen gerecht wird. Voraussetzung ist, dass alle in Frage kommenden Veranstaltungen bereits bekannt sind, da ansonsten für jede einzelne Veranstaltung neu programmiert werden müsste, was möglich, für die Mitarbeiter der SBT jedoch auch sehr aufwändig wäre.

Zur Beschilderung: Ausreichend wäre es, wenn die Zeiten auf dem Parkscheinautomaten angegeben sind. Allerdings müsste auch hier für jede einzelne Veranstaltung ein neuer Hinweis angebracht werden (Bsp.: So, 16.12.07 von 08.00 bis 18.00 Uhr).

Auf die Parkscheinpflicht wird wie auf allen anderen entsprechenden Parkflächen hingewiesen mit der Beschilderung "P mit Parkschein".

Rechtlich wäre eine solche Vorgehensweise nach § 13 StVO kein Problem, da bei Großveranstaltungen damit argumentiert werden kann, dass der Parkraum kostbar und knapp ist.

Ein weiteres Ziel des Antrags ist

b) zu klären, welche Einnahmen durch die Parkraumbewirtschaftung ausschließlich bei Großveranstaltungen möglich sind.

Antwort: Die Einnahmen sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Vorlage 371h/07 Antrag der TÜL-L

Die TÜL-L beantragt, eine eigene Weilheimer-Wiesen GmbH für den Betrieb des Festplatzes, der Frei- und Hallenbäder sowie der Paul Horn-Arena zu gründen.

Die steuerlichen und organisatorischen Restriktionen sind in der Anlage 4 zusammengestellt. Die Gründung einer eigenen GmbH ist danach nicht sinnvoll. Prüfwert erscheint den Stadtwerken, die Parkplätze mit dem Freibad zusammen zu bewirtschaften.

Voraussetzung für die Stadtwerke ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, die das sinnvoll erscheinen lässt und die Einrichtung einer Schrankenanlage. Eine Schrankenlösung birgt die Schwierigkeit der ausreichend schnellen Abwicklung bei Großveranstaltungen und die Gefahr von Rückstaubildung auf den Zufahrtsstraßen. Deshalb ist die Schrankenanlage ausreichend zu dimensionieren. Außerdem sind Vandalismusschäden zu befürchten. Zur Verhinderung und Verfolgung von Vandalismusschäden ist voraussichtlich eine Videoüberwachung sinnvoll und erforderlich. Die Kosten für die Schrankenanlage betragen rund 440.000 € (siehe Berechnung Anlage 5).

Aus der Bewirtschaftung durch die Stadtwerke ergeben sich umsatzsteuerliche Auswirkungen, die noch nicht abschließend geprüft sind. Die bisherigen Einnahmeschätzungen der Verwaltung sind brutto angesetzt.

Anlagen:

Anlage 1: Einnahmen aus Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen

Anlage 2: Detailberechnungen der Baukosten für die Festplatzverlegung und die Anlage von Parkplätzen.

Anlage 3: Kostendarstellung auf Lageplan

Anlage 4: Stellungnahme der Stadtwerke Tübingen

Anlage 5: Kostenschätzung für zentrale Schrankenanlage

Zahlen aus Vorlage 51 Anlage 8

1. Laufende jährliche Einnahmen

				pro Fall 1,50 €		pro Fall 2,00 €	
Festplatznutzung	Tage	Fahrzeuge	Parkfälle				
Verbrauchermesse 9 Tage je 500 Fahrzeuge	9	500	4.500	1,50 €	6.750,00 €	2,00 €	9.000,00 €
Flohmärkte	10	500	5.000	- €	- €	- €	- €
Sommerfest	5	250	1.250	1,50 €	1.875,00 €	2,00 €	2.500,00 €
2 Zirkusse	10	50	500	1,50 €	750,00 €	2,00 €	1.000,00 €
Kasperle/Marionettentheater	10	20	200	- €	- €	- €	- €
					- €		- €
Sporthalle							
32 Veranstaltungen mit 350-400 Kfz; durchschn. Parkdauer 2,5 Stunden	32	350	11.200	1,50 €	16.800,00 €	2,00 €	22.400,00 €
2. Laufende jährliche Kosten							
Investition							
6 Parkscheinautomaten (1 Sporthalle, 1 Freibad, 4 Festplatz) (Solar, ohne Echtzeitbezahlfunktion)				35.000,00 €			
Abschreibungen 10 %					3.500,00 €		
Unterhaltung, Reparaturen, Kosten der Leerung etc.					5.000,00 €		
Überwachungskosten Annahme: Kosten und Erträge gleich hoch					- €		
					8.500,00 €		8.500,00 €
Einnahmen nach Abzug der jährlichen Kosten					8.300,00 €		13.900,00 €

Haushaltsbelastung bei Investitionskosten von

Zufahrt+Ersatz	Festplatz alt	Festplatz neu
430.000,00 €	1.370.000,00 €	2.360.000,00 €

Modell 1 SPD-Antrag

Großveranstaltungen 1,50 € zeitunabhängig

Laufende Einnahmen nach Abzug der Kosten

8.300 € 109.002 €

320.998 € 1.260.998 € €

2.250.998

Modell 2 SPD-Antrag

Großveranstaltungen 2,00 € zeitunabhängig

Laufende Einnahmen nach Abzug der Kosten	13.900 €	182.546 €	247.454 €	1.187.454 €	€	2.177.454
--	-----------------	-----------	-----------	-------------	---	-----------

Erläuterungen:

In den Spalten 5, 6, 7 wird der zuvor in Spalte 3 ermittelte Barwert von der Investitionssumme im Kopf der Spalten 5, 6, 7 abgezogen.
Minus-Zahlen in den Spalten "Haushaltsbelastung bei Investitionskosten von" bedeuten ein theoretisches Plus für die Stadt
Barwertberechnung mit 4,39 % Zins und 20 Jahre Tilgungszeit.

**Weilheimer Wiesen
Verlegung Festplatz**

Neubau des Festplatzes / Neuorganisation der Parkierungsanlagen

Kostenschätzung

Stand 04.05.2007 (Vorlage 51/2007)

Grundlage: Entwurf Stadtplanungsamt vom 12.01./16.01./17.01./30.01.2007

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	EP [Euro]	GP [Euro]
Variante 1 (Beibehaltung der Lage des Festplatzes und Ergänzung um 630 Stellplätze) und Variante 2 (Verlegung Festplatz mit einer Größe von 25.000 m² nach Westen) Herstellkosten 1. Ausbaustufe					
1.2	Zufahrt Festplatz/Parkplatz Vollausbau in bituminöser Bauweise Aufbau: 40 cm Schotter, 10 cm ATS, 4 cm ADS = 50 cm zwischen Knoten B 28 und best. Festplatz einschl. Straßenentwässerung und Kanalanschluß ohne Versorgungsleitungen und Beleuchtung	1.600,00	m2	100,00	160.000,00
1.3	Zufahrt Festplatz Beleuchtung	3,00	St	2.500,00	7.500,00
1.4	gepl. prov. Parkplätze auf zusätzlichen Flächen westliche Erweiterung Aufschottern der Flächen ohne Ver- und Entsorgung ohne Beleuchtung	11.000,00	m2	20,00	220.000,00
1.5	gepl. prov. Parkplätze auf vorhandener Schotterfläche Planie und Angleichung	5.000,00	m2	3,00	15.000,00
1.6	Seitenflächen Flächen zwischen Zufahrt und Böschung B 28a zur Nutzung einfachst herrichten, Planie und Anglei- chung	1,00	psch	5.000,00	5.000,00
1.7	Fußweg LSA - Festplatz Vollausbau in bituminöser Bauweise	160,00	m2	60,00	9.600,00
1.8	Fußweg LSA - Festplatz Beleuchtung	2,00	St	2.500,00	5.000,00
1.9	Rundung	1,00	psch	7.900,00	7.900,00
Summe Variante 1 und 2, 1. Ausbaustufe Herstellkosten					430.000,00

Art der Kostenermittlung: Schätzung über Flächeninterpolation mit Einheitspreisen

Die Kosten sind mit weiterführender Planung zu aktualisieren.

Basisjahr = 2006 - erfolgen die Baumaßnahmen zeitlich verzögert, sind die Preissteigerungen einzurechnen

folgende Kosten sind nicht enthalten:

Verwaltungskosten und Ingenieurleistungen

Vermessungskosten und -gebühren

Bepflanzung

Wegweisung/Beschilderung

Fahrbahnmarkierung

Toilettenanlage bzw. definierte Anschlussmöglichkeit(en)

Parkraumbewirtschaftung

Einfriedungen

Variante 2, 2. Ausbaustufe

Herstellkosten

2.1	Zufahrt Festplatz Beleuchtung zwischen best. Festplatz und Bauende östl. Parkplätze	8,00	St	2.500,00	20.000,00
2.2	Zufahrt Festplatz Kanalisation DN 400	100,00	m	400,00	40.000,00
2.3	gepl. Parkplatz südliche Erweiterung Teilausbau "Schottertragschicht" ohne Ver- und Entsorgungsleitungen und Beleuchtung	5.000,00	m2	20,00	100.000,00
2.4	gepl. Festplatz westliche Erweiterung in Schotterbauweise	10.500,00	m2	20,00	210.000,00
2.5	gepl. Festplatz Kanalisation DN 300	300,00	m	300,00	90.000,00
2.6	gepl. Festplatz Angleichung alter - neuer Festplatz	3.800,00	m2	3,00	11.400,00
2.7	gepl. Festplatz Befestigung in bituminöser Bauweise bit. Tragdeckschicht 14,- Euro/m2 Planie 2,- Euro/m2	7.300,00	m2	16,00	116.800,00
2.8	gepl. Festplatz Oberflächenentwässerung in Straßenabläufe	20,00	St	800,00	16.000,00
2.9	gepl. Festplatz Befestigung in Schotterbauweise	16.700,00	m2	8,00	133.600,00
2.10	gepl. Festplatz Fußwege Befestigung in bituminöser Bauweise, Tragdeckschicht	1.300,00	m2	40,00	52.000,00
2.11	gepl. Festplatz Fußwege	12,00	St	2.500,00	30.000,00

	Beleuchtung				
2.12	gepl. Parkplätze südliche Erweiterung Entwässerungsgraben Sichtschutzwall	310,00	m	20,00	6.200,00
2.13	Geländeanpassungen	1,00	psch	4.000,00	4.000,00
Summe Herstellkosten Festplatz					830.000,00
2.14	gepl. Festplatz Beleuchtung	7,00	St	4.000,00	28.000,00
2.15	gepl. Festplatz Versorgungsleitungen (Trafostation, Strom, Wasser, Telekom ...) Versetzen der bestehenden Trafostation am Sportge- lände der TSG Tübingen + zusätzliche Trafostation an der Nordwestecke des gepl. Festplatzes	1,00	psch	500.000,00	500.000,00
2.16	gepl. Festplatz Schmutzwasseranschlußleitungen	840,00	m	50,00	42.000,00
Summe Erschließungskosten Festplatz					570.000,00
Summe Variante 2, 2. Ausbaustufe Herstellkosten + Erschließungskosten					1.400.000,00

Art der Kostenermittlung: Schätzung über Flächeninterpolation mit Einheitsprei-
sen

Die Kosten sind mit weiterführender Planung zu aktualisieren.

Basisjahr = 2006 - erfolgen die Baumaßnahmen zeitlich verzögert, sind die Preissteigerungen einzurechnen

folgende Kosten sind nicht enthalten:

- Verwaltungskosten und Ingenieurleistungen
- Vermessungskosten und -gebühren
- Bepflanzung
- Wegweisung/Beschilderung
- Fahrbahnmarkierung
- Toilettenanlage bzw. definierte Anschlussmöglichkeit(en)
- Parkraumbewirtschaftung
- Einfriedungen

**Variante 2, 3. Ausbaustufe
Herstellkosten**

Zufahrt

3.1	Zufahrt Festplatz/Parkplatz Vollausbau in bituminöser Bauweise	1.700,00	m2	100,00	170.000,00
-----	---	----------	----	--------	------------

Aufbau:
 40 cm Schotter, 10 cm ATS, 4 cm ADS = 50 cm
 zwischen Knoten B 28 und best. Festplatz
 einschl. Straßenentwässerung und Kanalanschluß
 ohne Versorgungsleitungen und Beleuchtung

Summe Zufahrt **170.000,00**

Östliche Parkplätze (zwischen Festplatz und TSG Sportanlage)

3.2	gepl. Parkplätze östliche Erweiterung Ausbau von best. Asphalt- und Oberbodenflächen, Planie, Angleichung	16.500,00	m2	6,00	99.000,00
3.3	gepl. Parkplätze östliche Erweiterung Entwässerungssystem anpassen	1,00	psch	21.000,00	21.000,00
3.4	gepl. Parkplätze östliche Erweiterung Befestigung in bituminöser Bauweise bit. Tragdeckschicht 14,- Euro/m2 Planie 2,- Euro/m2	5.000,00	m2	16,00	80.000,00

Summe östliche Parkplätze (zwischen Festplatz und TSG Sportanlage) **200.000,00**

Südliche Parkplätze

3.5	gepl. Parkplätze südliche Erweiterung Kanalisation DN 300	200,00	m	300,00	60.000,00
3.6	gepl. Parkplätze südliche Erweiterung Befestigung in bituminöser Bauweise bit. Tragdeckschicht 14,- Euro/m2 Planie 2,- Euro/m2	4.000,00	m2	15,00	60.000,00
3.7	gepl. Parkplätze südliche Erweiterung Befestigung in Schotterbauweise	5.000,00	m2	8,00	40.000,00

Summe südliche Parkplätze **160.000,00**

**Summe Variante 2, 3. Ausbaustufe
Herstellkosten** **530.000,00**

Art der Kostenermittlung: Schätzung über Flächeninterpolation mit Einheitspreisen

Die Kosten sind mit weiterführender Planung zu aktualisieren.

Basisjahr = 2006 - erfolgen die Baumaßnahmen zeitlich verzögert, sind die Preissteigerungen einzurechnen

Verwaltungskosten und Ingenieurleistungen

Vermessungskosten und -gebühren

neue Fußwegverbindungen entlang des östlichen Parkplatzes zum geplanten Freibadeingang

Beleuchtung

Bepflanzung

Regenwasserrückhaltung

"Buswartefläche" zwischen Parkplatz/Festplatz und Sporthalle entlang der B28a

Wegweisung/Beschilderung

Fahrbahnmarkierung

Toilettenanlage bzw. definierte Anschlussmöglichkeit(en)

Parkraumbewirtschaftung

Einfriedungen

Zusammenstellung

Herstellkosten

	GP [Euro]
Variante 2	
1 Variante 1 und 2, 1. Ausbaustufe	430.000,00
Variante 2, 2. Ausbaustufe	1.400.000,00
Variante 2, 3. Ausbaustufe	530.000,00
Summe Variante 2, Endausbau	2.360.000,00

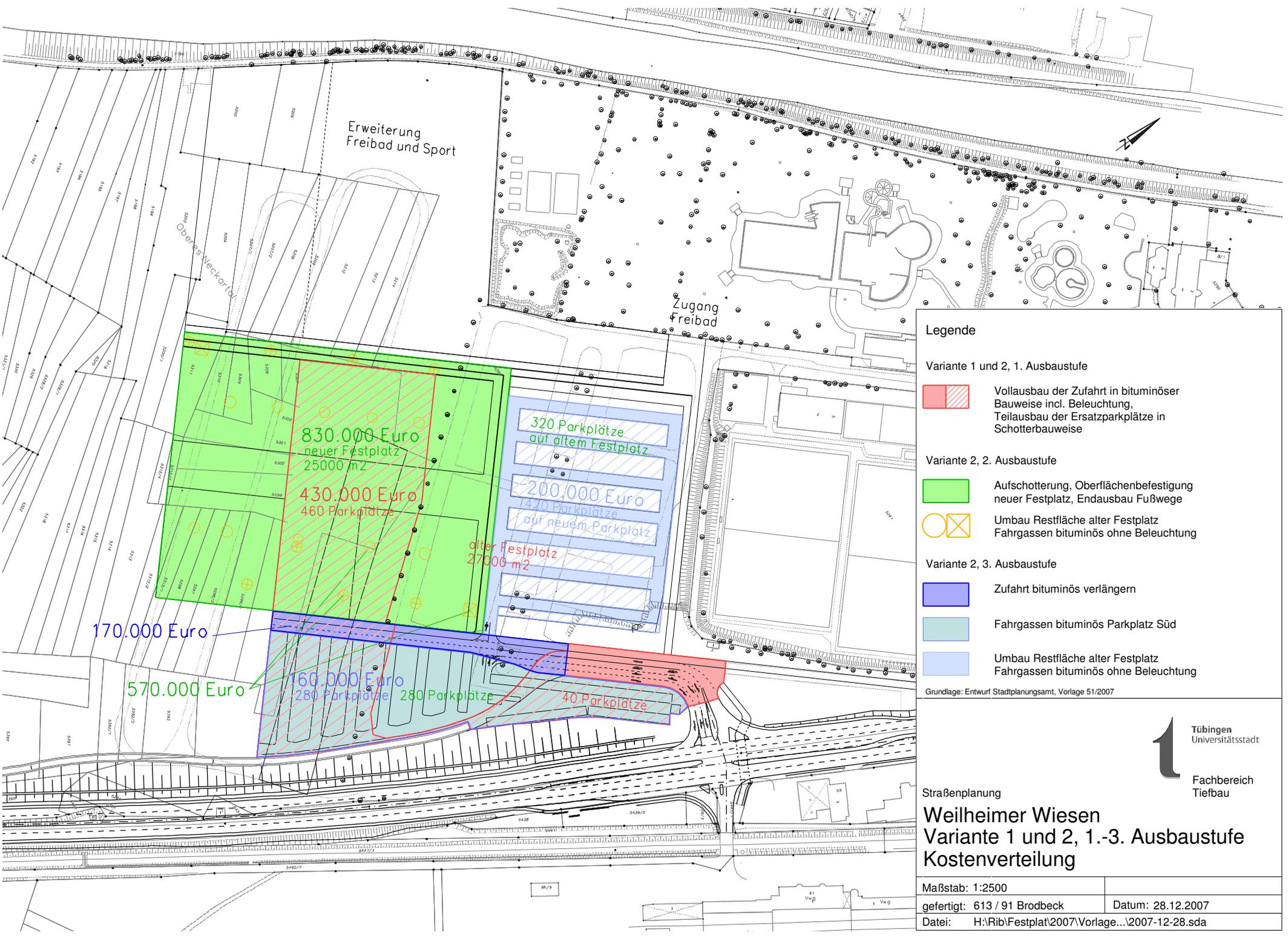
Art der Kostenermittlung: Schätzung über Flächeninterpolation mit Einheitspreisen

Die Kosten sind mit weiterführender Planung zu aktualisieren.

Basisjahr = 2006 - erfolgen die Baumaßnahmen zeitlich verzögert, sind die Preissteigerungen einzurechnen

folgende Kosten sind nicht enthalten:

entsprechend den einzelnen Abschnitten



Legende

Variante 1 und 2, 1. Ausbaustufe

 Vollausbau der Zufahrt in bituminöser Bauweise incl. Beleuchtung, Teilausbau der Ersatzparkplätze in Schotterbauweise

Variante 2, 2. Ausbaustufe

 Aufschotterung, Oberflächenbefestigung neuer Festplatz, Endausbau Fußwege

 Umbau Restfläche alter Festplatz
Fahrgassen bituminös ohne Beleuchtung

Variante 2, 3. Ausbaustufe

 Zufahrt bituminös verlängern

 Fahrgassen bituminös Parkplatz Süd

 Umbau Restfläche alter Festplatz
Fahrgassen bituminös ohne Beleuchtung

Grundlage: Entwurf Stadtplanungsamt, Vorlage 51/2007



Straßenplanung
Weilheimer Wiesen
 Variante 1 und 2, 1.-3. Ausbaustufe
 Kostenverteilung

Maßstab: 1:2500	
gefertigt: 613 / 91 Brodbeck	Datum: 28.12.2007
Datei: H:\Rib\Festplatz\2007\Vorlage...\2007-12-28.sda	

Stellungnahme der SWT zum Antrag der Tübinger Linken zur Festplatzverlegung Weilheimer Wiesen

30.11.2007

Die Tübinger Linken beantragen, dass swt die Verlegung und Bewirtschaftung des Festplatzes sowie die Paul – Horn – Arena GmbH übernehmen und diese Aufgaben in einer neu zu gründenden GmbH zusammen mit den swt – eigenen Bädern betreiben.

Die Stadtwerke Tübingen GmbH stehen zur Übernahme neuer Aufgaben grundsätzlich zur Verfügung, sofern sie sinnvoll mit den Leistungsfähigkeiten der swt kombiniert werden können. Dies ist besonders dann der Fall, wenn sich durch die Zusammenlegung von Aufgaben inhaltliche Überschneidungen und damit Vorteilspotentiale ergeben. Bei der Entscheidung im konkreten Fall sind aus Sicht der swt folgende inhaltliche und steuerliche Aspekte zu beachten:

Inhaltliche Aspekte

Die Bewirtschaftung des Festplatzes der Weilheimer Wiesen und der Betrieb der Paul – Horn – Arena weisen keinen Zusammenhang mit dem heutigen Tätigkeitsprofil der swt auf. Synergien aus den bisherigen Tätigkeitsfeldern der swt ergeben sich daher voraussichtlich nicht. Außerdem müssten die erforderlichen Leistungsfähigkeiten für diese Aufgaben bei den swt erst aufgebaut werden, während sie heute bereits bei der Stadt vorhanden sind.

Inhaltliche Argumente für die Übernahme dieser Aufgaben durch swt sind nicht zu erkennen.

Eine Ausnahme besteht bezüglich der Bewirtschaftung der neu zu gestaltenden Parkflächen auf den Weilheimer Wiesen. Hier könnten sich aufgrund des bestehenden Tätigkeitsfeldes der swt Synergiepotentiale ergeben, die eine Übernahme durch swt rechtfertigen könnten.

Steuerliche Aspekte

Verluste aus defizitären Geschäftsfeldern können mit den Gewinnen aus profitablen Geschäftsfeldern der swt nur dann verrechnet werden wenn sie steuerlich anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist in der Regel eine Gewinnerzielungsabsicht durch die swt. Liegt diese nicht vor, ist damit zu rechnen, dass tatsächlich auftretende Verluste steuerlich nicht anerkannt sondern als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet und auf Seiten der Stadt zusätzlich mit Kapitalertragssteuer belegt werden.

Unbeschadet der steuerlichen Sonderstellung der Bäder und des ÖPNV scheidet eine Übertragung von strukturell defizitären Aufgabenfeldern an die swt daher schon aus steuerlichen Gründen aus.

Ähnliches gilt für den Vorschlag, die swt – eigenen Bäder aus den Stadtwerken herauszulösen und in eine eigene GmbH einzubringen. Die heute praktizierte Verrechnung der Bäderverluste ist nur aufgrund des technisch – wirtschaftlichen Verbundes des Bäderbetriebs mit anderen Sparten der swt, insbesondere Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung, möglich. Ein Herauslösen der Bäder aus

den Stadtwerken würde den technisch- wirtschaftlichen Verbund und damit die Möglichkeit der Verlustverrechnung gefährden.

GmbH – Gründung

Die Stadtwerke Tübingen werden bereits in der Rechtsform der GmbH betrieben. Da jede neue GmbH auch zu zusätzlichen Aufwendungen für die Errichtung und den laufenden Betrieb führt, sollten neu zu übernehmende Aufgabenfelder vorzugsweise in die bestehende Stadtwerke GmbH integriert werden. Besondere Gründe, die im Fall der Weilheimer Wiesen für die Errichtung einer weiteren GmbH sprechen, sind für swt nicht zu erkennen.

Empfehlung

Die Gründung einer neuen Weilheimer – Wiesen - GmbH durch die swt ist aus o.g. Gründen generell nicht zu empfehlen.

Die Übernahme der Bewirtschaftung des Festplatzes und des Betriebs der Paul – Horn – Arena GmbH bietet keine erkennbaren Vorteile und sollte ebenfalls unterbleiben.

Die Bewirtschaftung der neu zu gestaltenden Parkplätze auf den Weiheimer Wiesen könnte möglicherweise sinnvoll in das Geschäftsfeld der Stadtwerke integriert werden, da einschlägige Kompetenzen und Leistungsfähigkeiten bei den Stadtwerken bereits vorhanden sind. Außerdem ließe sich in diesem Zusammenhang eventuell eine verträgliche Lösung für die Besucher des Freibades der swt sowie der betroffenen Vereine gestalten, sofern der Platz sinnvoll mit einer Schrankenanlage betrieben werden kann.

Voraussetzung für die Übernahme dieser Aufgabe wäre, dass die Parkplätze auf den Weilheimer Wiesen durch swt wirtschaftlich betrieben werden können. Hierzu wären im Vorfeld weitere Prüfungen erforderlich.

Stadtwerke Tübingen GmbH

**Weilheimer Wiesen
 Verlegung Festplatz**

Neubau des Festplatzes / Neuorganisation der Parkieranlagen

Schrankenanlage - zentrale Anlage

Kostenschätzung

Stand 10.01.2008

als Ergänzung zu Kostenschätzung

Stand 04.05.2007 (Vorlage 51/2007)

Grundlage: Entwurf Stadtplanungsamt vom 12.01./16.01./17.01./30.01.2007

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	EP [Euro]	GP [Euro]
1.	Straßenbau				
1.1	zusätzlicher Vollausbau Vollausbau in bituminöser Bauweise Aufbau: 40 cm Schotter, 10 cm ATS, 4 cm ADS = 50 cm	100,00	m2	100,00	10.000,00
1.3	abzgl. Bituminöse Befestigung aus bereits angesetzten Kosten	0,00	St	16,00	0,00
1.4	Mittelinseln, Zulage westliche Erweiterung	40,00	m2	50,00	2.000,00
1.5	Mehraufwand für Verschwenkung	1,00	psch	5.000,00	5.000,00
Summe 1. Straßenbau					17.000,00
2.	Schrankenanlage	3,00	St	40.000,00	120.000,00
	1 Schranke je Richtung = 8.000,00 Euro/St				
	1 Ticketgeber je Richtung = 12.000,00 Euro/St				
	2 Schranken und Ticketgeber je Anlage = 40.000,00 Euro/Anlage				
3.	Kassenautomaten	7,00	St	25.000,00	175.000,00
	Annahme der Anzahl:				
	2 Stck neuer Freibadzugang				
	1 Stck östlicher Ausgang Festplatz				
	1 Stck südlicher Ausgang Festplatz				
	2 Stck im Kreuzungsbereich Fußweg Sporthalle/Freibad/Bahn				
	1 Stck im Bereich der Schranken				
	Summe = 7 Stck				

Pos.	Bezeichnung	Menge	ME	EP [Euro]	GP [Euro]
	Annahme für 3. bis 7.:				
	Zentrale bei neuem Freibadzugang ohne Ver- und Entsorgungsleitungen und Beleuchtung				
	Steuerung erforderlich bei Bewirtschaftung				
	Überwachung wegen Vandalismus, illegaler Parkvorgänge, Diebstahldelikte Kassen				
4.	Verkabelung				
	Erdarbeiten	90,00	m3	30,00	2.700,00
	anteilige Mehrkosten am Graben 500,0lfx0,60mtiefx0,30mbreit=90,0m3				
	Leerrohre	1.500,00	m	2,00	3.000,00
	500lfx3-zügig				
	Kabel in LR verlegen (Vernetzung)	1.000,00	m	2,50	2.500,00
	Summe 4., Verkabelung				8.200,00
5.	Videoüberwachung	1,00	psch	60.000,00	60.000,00
	Kassenautomaten + Ein- und Ausfahrten				
6.	Gegensprechanlage	1,00	psch	15.000,00	15.000,00
7.	Rechner/Software	1,00	psch	30.000,00	30.000,00
8.	Beleuchtung	3,00	St	2.500,00	7.500,00
	zusätzlich				
9.	Induktionsschleifen	3,00	St	2.000,00	6.000,00
	unter Ausfahrsschranken				
	Summe Schrankenanlage - 3-teilig				438.700,00

Art der Kostenermittlung: Schätzung über Flächeninterpolation mit Einheitspreisen

Die Kosten sind mit weiterführender Planung zu aktualisieren.

Basisjahr = 2006 - erfolgen die Baumaßnahmen zeitlich verzögert, sind die Preissteigerungen einzurechnen

folgende Kosten sind nicht enthalten:

Verwaltungskosten und Ingenieurleistungen

Vermessungskosten und -gebühren

Bepflanzung

Wegweisung/Beschilderung

Fahrbahnmarkierung

evtl. Aufwändungen für signaltechnische Anpassungen an die Lichtsignalanlage der B28a

Einfriedungen

Parkleiteinrichtungen

Lichtzeichenanlage für Wechselbetrieb der beiden mittleren Schrankenanlagen